

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 091-20

Amt: Stadtbauamt	Datum: 04.05.2020
Verfasser: Distler, Matthias	AZ: 60.1

Gremium	Termin	Ö-Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	19.05.2020	Ö	Beschlussfassung

Beschlussfassung zur Verfügungstellung von Grundstücken zum Bau von Windkraftanlagen in Engen-Stetten

Sachverhalt:

Aufgrund erschwerten Bedingungen zur Durchführung eine öffentliche Gemeinderatssitzung und einem zu erwartenden größeren Bürgerinteresse bei diesem Tagesordnungspunkt erfolgte deshalb eine nichtöffentliche Vorinformation. Da die Stadt Tengen das Projekt Windkraft im Gewann Brand auf Watterdinger Gemarkung weitert vorantreibt, ist für die kommende Sitzung – trotz anhaltender Corona Krise - ein Grundsatzbeschluss hinsichtlich möglicher Standorte auf Engener Gemarkung vorgesehen.

Zum Thema: Bereits seit Jahresanfang wird von Seiten der Stadt Tengen über den Bau von drei Windkraftanlagen im Bereich Brand diskutiert. Letztlich wurde am 08.03.2020 über einen Bürgerentscheid dem Vorhaben der Stadt Tengen zugestimmt, Grundstücke der Stadt im Bereich des nach dem Windatlas geeigneten Standortes Brand für die Entwicklung dreier Windkraftanlagen zur Verfügung zu stellen. Die geplanten Windkraftanlagen sollen eine Nabenhöhe von ca. 165 m aufweisen, wobei eine der Anlagen nur einen Mindestabstand von 1.000 m zum Ortsrand von Stetten aufweist. Im Gemeinderat wurden die Pläne der Stadt Tengen bereits dargestellt.

Bei einer Bürgerversammlung in Stetten am 20.01.2020 wurde das Projekt durch die Stadt Tengen und die Firma Solarcomplex vorgestellt und ausführlich darüber diskutiert. Wesentlicher Punkt dabei ist, dass durch die Lage südlich des Ortes die vorgesehene Standorthöhe und die Höhe der Windräder selber, zumindest Teile des Ortes von einem jahreszeitlich zeitweisen Schlagschatten betroffen sind. Außerdem stehen die Windräder im Bereich der Hauptblickrichtung des Stadtteils in den Hegau. Vor diesem Hintergrund wurden von einigen Bürgern in Stetten gebeten zu prüfen, über eine Reduzierung der Höhe dieses Windrades möglich ist oder noch besser gegen einen noch zu findenden Ersatzstandort im Westen der Ortschaft zu tauschen. Dieser Wunsch wurde von Vertretern der Stettener Bürger bei der öffentlichen Bürgerversammlung in Tengen wiederholt. Der Bürgermeister der Stadt Tengen sowie anwesende Gemeinderäte signalisierten zu diesem Vorschlag Zustimmung.

Eine Prüfung ergab, dass im Bereich der Stettener Höhe (Stauffenberg) sowohl von der Windhöflichkeit als auch von den zur Verfügung stehenden Flächen die Möglichkeit besteht, Windräder zu bauen. Die Grundstücke sind im Eigentum der Stadt Engen. Bei einer früheren

Prüfung des Standortes war jedoch die Anzahl der vorhandenen Milanhorste hinderlich, so dass nach den damaligen naturschutzrechtlichen Vorgaben eine Standortentwicklung nicht möglich war. Inzwischen wurden die Richtlinien geändert, so dass nach einer erneuten Überprüfung der Bau von Windrädern an diesem Standort nicht mehr ausgeschlossen sein dürfte. Der Standort liegt nordwestlich von Stetten und würde somit erst bei einem niedrigeren Sonnenstand zu einem minimalen Schattenwurf führen, unter Umständen im Ortsetter nicht mehr wahrnehmbar. Außerdem ist die Entfernung zum Ort der möglichen Standorte mit 2000 m doppelt so groß. Die Standortlage wird im Gemeinderat vorgestellt.

Um den Interessen der Bürger von Stetten Rechnung zu tragen, wäre eine konkrete Prüfung des Standortes Stettener Höhe erforderlich, wobei die Firma Solarcomplex das Interesse am Alternativstandort bereits geäußert hat und die Bereitschaft einen Standort auf Tengener Gemarkung gegenüber Stetten entfallen zu lassen. Die Stadt Tengen zeigt die Bereitschaft den Vertrag mit dem Projektentwickler dementsprechend auszuführen und auf die Anlage zu Stetten bei Verwirklichung des Standortes auf Engener Gemarkung auszuschließen.

Die Kosten für die Projektierung bzw. Grundlagenermittlung liegen bei über 500.000 Euro. Die Fa. Solarcomplex GmbH braucht deswegen eine verbindliche Zusage der Stadt Engen als Grundstückseigentümer den Standort für den Bau von Windkraftanlagen verwerten zu dürfen.

Die Firma Solarcomplex will noch in diesem Jahr den Bauantrag für alle drei geplanten Anlagen im Gebiet Brand einreichen. Der Zeitraum für eine alternative Lösung ist eng. Für einen Bürgerentscheid in ganz Engen könnte es möglicherweise zu knapp werden. Ist die Anlage bei Stetten erst in Auftrag gegeben, macht eine alternative Lösung keinen Sinn mehr.

Es wird deshalb vorgeschlagen als weiteren Schritt sobald als möglich eine Bürgerbefragung in Stetten durchzuführen und das Meinungsbild der Bürger abzufragen. Die Idee ist, sollte sich die Mehrheit der anwesenden Stettener Bürger für die alternative Lösung aussprechen, kann der Vertrag mit der Firma Solarkomplex ausgefertigt und dem Gemeinderat zu endgültigen Zustimmung vorgelegt werden. Es kann dennoch zu einem Bürgerentscheid bei einem entsprechenden zulässigen Antrag aus der Bürgerschaft kommen.

In der Sitzung des Gemeinderates wurde vorgeschlagen, für die öffentliche Sitzung am 19. Mai 2020 nachfolgenden Beschlussvorschlag einzubringen:

Der Gemeinderat verpachtet die notwendigen städtischen Flächen zur Errichtung von zwei Windkraftanlagen im Gewann Stauffenberg, vorbehaltlich einer mehrheitlichen Zustimmung der anwesenden Stettener Bürger bei einer Bürgerversammlung bei Verzicht auf den Bau der Anlage gegenüber Stetten im Tengener Gewann Brand.

Diese Beschlussfassung ist nun mit der Thematik Bürgerbefragung ergänzt worden.

Beschluss:

Der Gemeinderat verpachtet die notwendigen städtischen Flächen zur Errichtung von zwei Windkraftanlagen im Gewann Stauffenberg, vorbehaltlich einer mehrheitlichen Zustimmung der anwesenden Stettener Bürger bei einer Bürgerversammlung/Bürgerbefragung bei Verzicht auf den Bau der Anlage gegenüber Stetten im Tengener Gewann Brand.

Anlagen: